

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Zwergseeschwalbe (*Sternula albifrons*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Zwergseeschwalbe (Foto: M. Woike / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Besiedelt v. a. Primärdünen, Muschelschilfflächen und Strände mit wenig Vegetation
- Brütet auf vegetationsarmen Bodenstellen
- Wird durch Begrünung der Flächen (Sukzession) verdrängt.

1.2 Brutökologie

- Nistet an vegetationsarmen bis -freien Sand-, Kies- und Muschelschilffeldern
- Nest auf kahlem Untergrund, seltener in niedrigem Bewuchs
- Nest mit flacher Mulde ohne besondere Auskleidung
- Legebeginn: Anfang Mai
- Gelege: 2 - 3 Eier, 1 Jahresbrut (Nachgelege)
- Brutdauer: 20 - 22 Tage
- Die Jungvögel werden nach 22 - 28 Tagen flügge.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrungstiere sind Kleinfische und Crustaceen
- Nahrungsgründe im Flachwasser vor der Küste, in Prielen und an flachen Strandseen
- Nahrungssuche im Binnenland an Gräben, langsam fließenden Flüssen (dort v. a. Insekten).

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, Winterquartier an der Westküste Afrikas
- Zug der Brutvögel Mitteleuropas vor allem entlang der Küsten
- Durchzug von osteuropäischen Vögeln im Wattenmeer.

1.5 Gastvögel

- Sammeln sich abends an Schlafplätzen
- v. a. auf den Inseln, an Sandstränden, auf Sandplaten, Außensänden etc.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Zwergseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen nur in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen
- Brutvogel fast ausschließlich auf den Nordseeinseln, nur kleine Vorkommen an der Küste und bis 2007 Binnenlandsvorkommen in der Winsener Elbmarsch; dort verschwunden durch Zuwachsen der Brutinseln; 2008 dort Altvögel anwesend, aber keine Brut
- Die Brutvögel suchen bevorzugt in den küstennahen Bereichen (vor allem in den Prielsystemen des Wattenmeeres) und vor den Inseln, nur selten dagegen auf der offenen See nach Nahrung; küstenferne Bereiche sind als Nahrungsgebiet daher nicht von Bedeutung.
- Früher auch auf Kies- und Sandinseln in den großen Flüssen, heute dort verschwunden.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen fast nur im Wattenmeer; im Binnenland Ausnahmerecheinung.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Zwergseeschwalbe als Brutvogel wertbestimmend ist**

Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

Der gesamte aktuelle niedersächsische Brutbestand befindet sich in einem EU-Vogelschutzgebiet.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Starke Bestandseinbrüche, v. a. Ende der 1960er Jahre, aufgrund chemischer Belastung der Küstengewässer
- Leichte Bestandserholung in den letzten Jahren, Niveau der 1950er Jahre ist aber noch nicht erreicht
- In Deutschland brüten ca. 630 - 680 Brutpaare.
- In Niedersachsen brüten ca. 200 Brutpaare.
- In Deutschland ist der Bestand über die letzten 25 Jahre betrachtet stabil, in Niedersachsen abnehmend.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Im Juli/August werden im Nordseeraum Maximalzahlen erreicht; darunter befinden sich auch Durchzügler.
- Systematische Erfassungen der Gastvogelbestände liegen nur aus einzelnen Jahren vor
- Bestände von mindestens 15 Individuen sind von landesweiter und 340 Individuen von internationaler Bedeutung.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Behinderung der natürlichen Dynamik an den Küsten und auf den Inseln, dadurch Zuwachsen von Brutbereichen infolge von Sukzessionsprozessen
- Störungen durch intensive Freizeitnutzung, Flugverkehr und Tourismus blockieren wichtige Brutstandorte bzw. verringern den Bruterfolg
- Belastung mit Umweltchemikalien
- Bau von technischen Anlagen (z. B. Windkraftanlagen)
- Hohe Brutverluste durch Hochwasserereignisse und ungünstige Wetterbedingungen
- Brutverluste durch Prädation.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Zwergseeschwalbe die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Stabile, sich selbst erhaltene Brutpopulation beträgt mindestens 350 Brutpaare
- Potenzielle Brutgebiete auf derzeit unbesiedelten Inseln werden von Kolonien besiedelt
- Flüsse im Binnenland werden wieder besiedelt.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Großflächige Bruthabitate (Primärdünen, vegetationsarme Sand-, Kies- und Muschelschilfflächen) mit natürlicher Dynamik an den Küsten und auf den Inseln
- Natürliche Sedimentdynamik an den Küsten und auf den Inseln
- Störungsfreie aktuelle und potenzielle Brutgebiete
- Vorhandensein kaum bis schütter bewachsener Bruthabitate
- ausreichendes Nahrungsangebot.

4 Maßnahmen

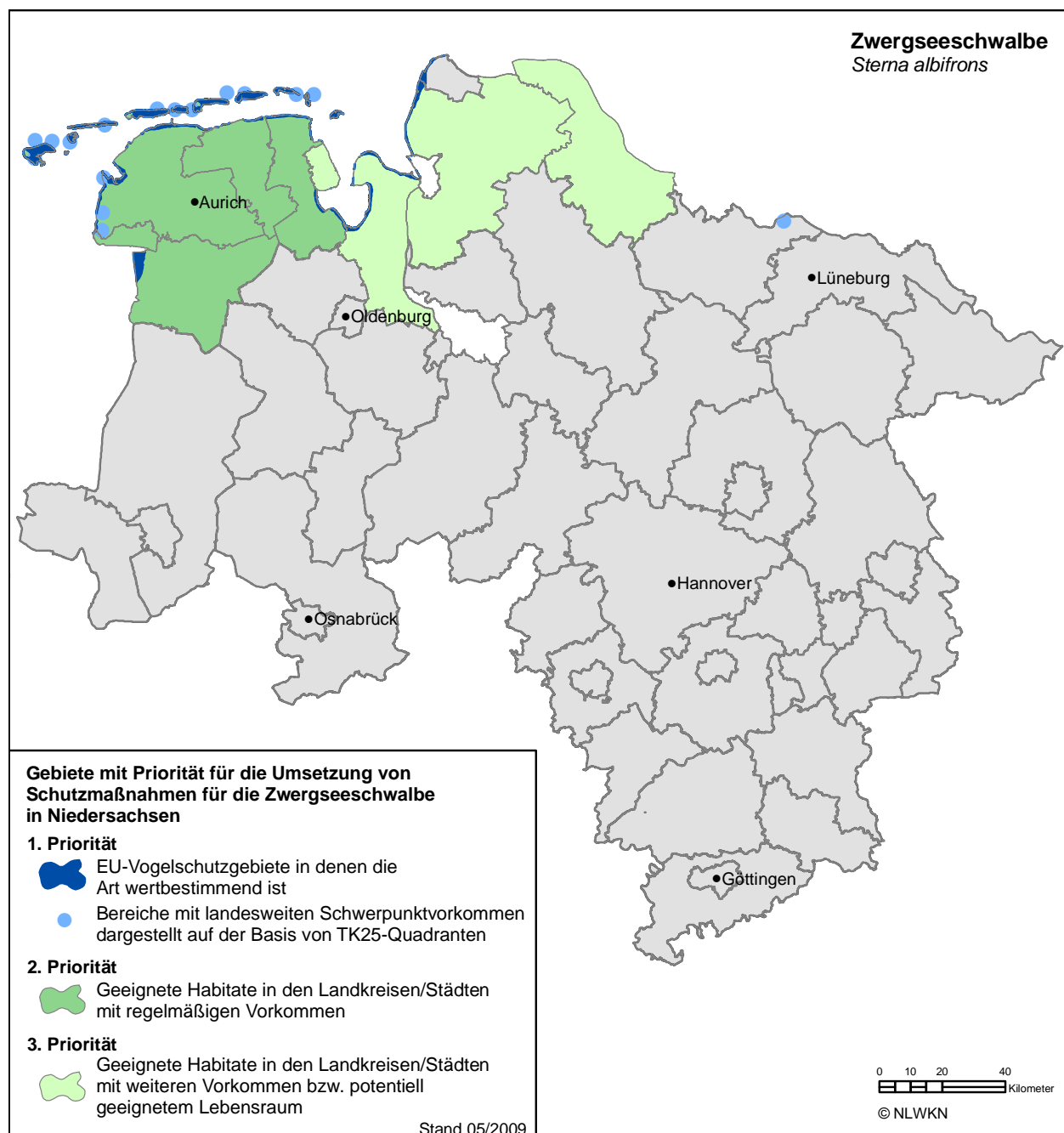
Fast ein Drittel des deutschen Brutbestandes brütet in Niedersachsen. Das Vorkommen ist ausschließlich auf ein EU-Vogelschutzgebiet beschränkt. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik an Sand-, Muschelschill- und Kiesflächen im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
- Besucherlenkung in der näheren Umgebung aktueller und potenzieller Brutplätze
- Einrichtung von flexiblen Ruhezonenn bei Ansiedlung der Art in der Erholungs- oder Zwischenzone des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Gelegeschutzmaßnahmen durch Aufstellung von Gelegeschutzkörben und Schaffung von Versteckmöglichkeiten für Jungvögel in der näheren Umgebung der Brutplätze mit hohen Prädationsraten
- Gestaltung von binnendeichs gelegenen Bodenentnahmestellen und anderen Gewässern (küstennah oder entlang der Unterläufe, z. B. Winsener Marsch) mit schlammigen Ufern, flachen, vegetationsfreien Inseln etc.
- Management dieser sekundären Pionierstandorte durch Wasserstandsmanagement (z. B. Überstauen der Inseln im Winter) und dauerhafte Bereitstellung vegetationsarmer/-freier Koloniestandorte
- Langfristige Wiederherstellung der natürlichen Dynamik breiter Fließgewässer mit Sand- und Kiesbänken, insbesondere an den Unterläufen große Flüsse
- Schutz dieser Sand- und Kiesbänke vor menschlichen Freizeitaktivitäten (v. a. Wassersport).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Zwergseeschwalbe als wertbestimmende Art (V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“; siehe Karte 1) sowie unmittelbar angrenzender, von der Zwergseeschwalbe besiedelter Flächen (z. B. am Borkumer Hafen). Innerhalb des V01 sind in ihrer Bedeutung die Inselbereiche innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sowie die Vorländer der Gemeinde Krummhörn hervorzuheben.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Zwergseeschwalbe in den Landkreisen (siehe Karte 1: 2. Priorität) mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen Städten Leer, Aurich, Wittmund, Friesland und der Stadt Emden eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Zwergseeschwalbe in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeigneter Lebensräume; hier vor allem die Landkreise Wesermarsch, Cuxhaven und Stade.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände
- Entwicklung von störungsarmen Methoden zur Untersuchung des Schlupf- und Bruterfolges
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Untersuchungen zur Populationsdynamik
- Langfristige Erfassung der Bestandsentwicklung der Nahrungsfische
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation.

5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Brutgebieten (z. B. durch Wegesperrungen) ggf. in Kombination mit investiven Maßnahmen
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Brutmöglichkeiten (Schaffung von Schillflächen)
- Naturschutzfachliche Begleitung von Küstenschutzprojekten
- Reduzierung nicht natürlicher Bodenprädatoren
- Gelegeschutz in den Gebieten mit hohen Prädationsraten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Zwergseeschwalbe (*Sternula albifrons*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.